

TKS e.V. Tourismusverein Kleinseenplatte e.V.
in Vertretung für die Mitglieder
-Der Vorsitzende- Jan Hübner
Dorfstr. 26
17255 Wustrow

Wustrow, 06.09.2019

| | | |
|--------------------------------------|--|--|
| Eingegangen: | | |
| Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte | | |
| 09. Sep. 2019 | | |
| K5 | | |

An die
Stadt Mirow
-Der Bürgermeister- Rudolf
Breitscheidstr. 24
17252 Mirow

Betreff: Widerruf/Rückgabe der Prädikatisierung Stadt Mirow, sowie Widerruf/Rückgabe der Prädikatisierungen der Ortsteile der Stadt Mirow

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtvertretung, geehrter Bürgermeister!

Nach Sichtung und Bewertung der uns von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen über den Vorgang „Prädikatisierung als Erholungsort“, stellen wir fest, dass die Prädikatisierungen nach dem **Gesetz über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort in Mecklenburg-Vorpommern (Kurortgesetz)**

fehlerhaft sind. Der Ort Stadt Mirow sowie seine Ortsteile Blankenförde, Roggentin, Babke, Schillersdorf, Leussow und Granzow erfüllen nicht die Anforderungen, um als „Kur- und Erholungsort“ anerkannt zu sein. Die Prädikatisierungen sind somit gem. §8 Abs. I und II Kurortgesetz abzuerkennen bzw. zu widerrufen, bzw. von der Stadt abzulegen.

§8 Kurortgesetz M-V

(1) Das Sozialministerium kann die Anerkennung widerrufen, wenn

1. eine ihrer Voraussetzungen nicht nur vorübergehend entfallen ist,
2. eine mit der Anerkennung verbundene Auflage nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt wurde,
3. Zweifel bestehen, ob die Anerkennungsvoraussetzungen noch vorliegen, und die Gemeinde geforderte Gutachten oder Nachweise innerhalb der gesetzten Frist nicht vorlegt.

(2) Die Anerkennung ist zu widerrufen, wenn eine wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung nicht nur vorübergehend entfallen ist.

1.- Wir fordern wir Sie hiermit auf, die Prädikatisierung der Stadt Mirow (vom 24.03.2005, Ministerium für Soziales in Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium, AZ IX402.331.5.7.018) zu widerrufen, bzw. den Titel abzulegen. Wir beziehen uns diesbezüglich auf den bisherigen Schriftverkehr, u.a. auch auf die Schreiben des Uwe Fischer (Ihnen vorab per Mail am 22.10.2018 zugegangen; im Nachgang am selben Tag per Post versandt), sowie auf das Schreiben des TKS e.V. vom 23.10.18 (Ihnen am selben Tag per Mail zugegangen, im Nachgang per Post an Sie versendet), sowie den bisherigen umfangreichen Schriftverkehr mit dem Amt in dieser Sache.

Aus Ihrer Prädikatisierung heraus wird die Stadt in den rechtlichen Stand versetzt, eine sowohl Unternehmen als auch Bürger belastende Abgabensatzung zu verabschieden. Daher sind die Mitglieder betroffen, und berechtigt in dieser Sache vorzugehen.

Der TKS e.V. ist als Verein per Mitglieder-Beschluss berechtigt, die Interessen seiner Mitglieder als Vertreter wahrzunehmen.

Wir fordern Sie auf, die Prädikatisierung der Stadt Mirow bis zum 15.10.2019 zu widerrufen, bzw. den Status als Erholungsort abzuerkennen/nieder zu legen. Wir fordern Sie auf, uns bis zum 15.10.2019 einen rechtsmittelfähigen Bescheid hinsichtlich dieses Antrages zu erstellen.

2. Ebenso fordern wir Sie auf, die Prädikatisierungen der Ortsteile Babke, Blankenförde, Leussow, Qualzow, Roggentin, Schillersdorf aus dem Jahre 2018 (Bescheid vom 02.11.2018, AZ 402-00002018/001-005) bis zum 15.10.2019 zurück zu geben, den Status als Erholungsort abzulegen. Entsprechend erbitten wir einen rechtsmittelfähigen Bescheid bis zum 15.10.2019.

Begründung

zu 1.) Mit o.g. Bescheid wurde die Stadt Mirow als „Staatlicher Erholungsort“ anerkannt. Ein staatlicher Erholungsort muss nach Gesetz unterschiedliche Kriterien erfüllen.

Folgende Kriterien sind entgegen den Antragsunterlagen der Stadt in Mirow nicht erfüllt: - Im Schreiben des Ministeriums vom 24.3.2005 (AZ 1X402.331.5.7.018) formuliert das Ministerium die Anforderung, dass „Erholungsorte landschaftlich schön gelegen und von besonderem städtebaulichem Reiz sein müssen“. Mirow ist geprägt durch erheblichen LKW-Transit-Verkehr. Ein großer Anteil der an der B198 liegenden Häuser im Innenstadtbereich stehen leer, und sind z.T. verfallen. Das Ortsbild entspricht nicht einem charakteristischen, gepflegten Erholungsort. Hier formuliert der Kur-Beirat die Beurteilung des Ortsbildes wie folgt: „von den Grundvoraussetzungen und in vielen Details erfüllt“. Also inhaltlich übersetzt: eigentlich sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, aber mit viel gutem Willen kann man was draus machen. Gern übersenden wir einige Fotos der Innenstadt-Situation (Ortsbild).

- Mirow verfügt über keine einen Kurort prägende Angebote. Nur eine nicht täglich geöffnete Tourist-Information und eine öffentliche, entgeltpflichtige Toilette werden angeboten.
- Ein für Kur- und Erholungsort typisches Angebot an Veranstaltungen, Konzerten, Kureinrichtungen, Sport- und Spielstätten fehlt. Lediglich eine Badestelle ist an einigen Wochen im Jahr einige Stunden am Tag bewacht. Diese eine Badestelle allein und für sich erfüllt nicht die Anforderungen an Sport- und Spielstätten.
- Eine Prädikatisierung setzt voraus, dass beschilderte Radwege/ Radrundwege i.S. des Gesetzes, ein erschlossenes (Infrastruktur, Beschilderung, Gästelenkung) Wanderwegenetz, Liegewiesen und bewachte Badestrände vorhanden sind. Mirow verfügt nicht über ein Rad- und Wanderwegenetz i.S.

des Gesetzes über Kur- und Erholungsorte. Ein Badestrand ist einige Wochen im Jahr und nicht ganztägig bewacht.

- „Lärm“ – gefordert ist eine für einen Erholungsort typische Erholungsqualität, d.h. kein Lärm. Das Gutachten des TÜV sagt zu der Lärmbelastung, dass „teilweise Richtwertüberschreitungen“ messbar waren.

- „Luft“ – Das TÜV-Gutachten bescheinigt „gute Luftqualität“. Allerdings wurden in Mirow keine Messungen vorgenommen, sondern das Gutachten bezieht sich auf einen stationären Messpunkt im Land Brandenburg. Dieser steht nahe Neu Globzow, 40 km Luftlinie entfernt, mitten im Naturschutzgebiet „Stechliner Land“. Darauf gestützt eine Bestätigung der Luftqualität in Mirow beurteilen zu dürfen und zu können, muss angezweifelt werden.

Der Deutsche Tourismusverband e.V. und der Deutsche Heilbäderverband e.V. haben „Begriffsbestimmungen für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen“ heraus gegeben (12.Auflage April 2004)

Darin sind allgemeine und besondere Anforderungen an die Prädikatisierung formuliert.

Erholungsorte sind demnach (Punkt 1.1.2) „...Gebiete (Orte oder Ortsteile), die vorwiegend der Erholung dienen und einen artgerechten Ortscharakter vorweisen.“

In Abschnitt „A“ wird definiert, dass „Erholungsorte sehr unterschiedliche Aufenthaltsprogramme für die individuellen Bedürfnisse der Bürger bieten“. Die Leistungsstrukturen dieser Aufenthaltsprogramme müssen sich aber von denen einer „Kur“ unterscheiden. In Mirow werden aber keinerlei „Aufenthaltsprogramme“ angeboten.

Weiter wird unter 1.4.6 präzisiert: Es müssen „Der Erholung dienende Einrichtungen und erschlossenen Gebiete in gehobener Qualität, vor allem (ein) gepflegtes und ausgeschildertes Wander- und Fahrradwegenetz“ vorhanden sein. In Mirow sind sämtliche Voraussetzungen nicht erfüllt.

Ebenso ist Voraussetzung, dass „Sport- Freizeit- und kulturelle Einrichtungen sowie Gästeprogramm in der Hauptreisezeit“ vorgehalten werden. Weder eine Sport-, Freizeit noch Kultur-Einrichtung sind vorhanden. Ein Gästeprogramm beschränkt sich in 2019 auf ein oder zwei Puppentheater-Vorstellungen im Hochsommer. Das ist kein „vorgehaltenes Gästeprogramm“ im Sinne des Gesetzes. Die im Sommer an wenigen Terminen von Unternehmen, Vereinen und von Privat organisierten Veranstaltungen (z.B. ein Kunstmarkt, ein Fest), sind keine Angebote der Stadt, und wären auch nicht ausreichend um die Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen. Lediglich das in Landes-Eigentum befindliche Schloss-Ensemble auf der Schlossinsel hält eine vom Land unterhaltene und dauerhafte Ausstellung offen.

Auch ist kein – wie ausdrücklich verlangt – „ausgeschildertes und gepflegtes Wegenetz für Wanderer und Radfahrer“ vorhanden. Lediglich ein Radweg (4km) führt in die Ortschaft Granzow, welche organisatorisch Ortsteil von Mirow ist. Von dort führt ein Radweg – aus Bundesmitteln finanziert- in die Gemeinde Rechlin.

Verlangt und vorausgesetzt wird in 1.5. eine „infrastrukturelle und bauliche Gestaltung“ des Ortes. Dabei wird von für einen Erholungsort angemessenen Ortsbild ausgegangen, welches zu erhalten gilt, und welches von Einwirkungen frei zu halten ist, welche den gesundheits- und erholungsdienlichen Charakter des Ortsbildes beeinträchtigen könnten. In diesem Postulat ist die Voraussetzung enthalten, dass sich das Ortsbild schon und von vorneherein in einem entsprechenden Zustand befindet. Genau das ist in Mirow nicht der Fall. Die Innenstadt ist durch die auch mit LKW stark frequentierte B198 durchschnitten. Das ehemalige, den Innenstadtbereich prägende sog. „untere Schloß“ nebst Gebäuden, der Schlossinsel vorgelagert, steht seit Jahren leer und verfällt optisch. Verfall, Leerstand, kaputte und zum Teil baufällige Fassaden prägen bis auf einige Ausnahmen den Eindruck des Ortskerns. Von einem ent- und ansprechenden Ortsbild kann keine Rede sein.

-In 1.5.1 (Straßenverkehr)wird verlangt:

- Verkehrsplanung: Prämisse ist das „Freihalten ...vom Durchgangsverkehr“. Dies ist nicht gegeben. Die B 198 führt mitten durch den Ortskern.
- Geboten ist „Bestmögliche Beschränkung des innerörtlichen Ziel- und Quellverkehrs“. Da kein städtebauliches Konzept vorhanden ist, ebenso wenig wie eine Verkehrsplanung, ist dieser Punkt nicht geleistet bzw leistbar.
- Forderung: „Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs mit modernen emissionsarmen Verkehrsmitteln“ – weder die Förderung noch ein öffentlicher Personennahverkehr finden im Stadtgebiet statt.
- Die Forderung nach „Beschränkung verkehrsbedingten Lärmimmissionen“ wird nicht erfüllt

1.9. In diesem Abschnitt wird verlangt, längstens alle 10 Jahre die ursprüngliche Anerkennung daraufhin zu überprüfen, ob die Voraussetzungen weiterhin gegeben sind. Dies ist nicht geschehen.

Begründung zu

2.) Mit Bescheid vom 02.11.2018 AZ 402-00000-2018/001-005 wurden durch das Ministerium für Wirtschaft MV die Ortsteile der Stadt Mirow, im einzelnen Blankenförde, Babke, Schillersdorf, Leussow, Roggentin als „Staatlicher Erholungsort“ anerkannt.

- Exemplarisch für diese Ortsteile wird der Ortsteil Blankenförde betrachtet. Der Ortsteil Blankenförde verfügt nicht über eine bewachte Badestelle. Der Verweis auf die in Mirow (unzumutbare und realitätsferne 18 km entfernt), nur über einige Wochen im Jahr und dann auch nicht ganztägig mit einem Rettungsschwimmer besetzte Badestelle, entspricht nicht den Anforderungen des Gesetzes.
- Es gibt keinerlei Radweg in Blankenförde im Sinne des Gesetzes. Ausschließlich der länderübergreifende Radfernweg Berlin-Kopenhagen führt durch das Dorf. Und auch dieser ist nicht in Form eines Radweges ausgeführt. Die in das Dorf und aus dem Dorf führende Kreisstraße wurde als „Radfernweg Berlin-Kopenhagen“ benannt, ohne Radspur oder sonstige Kennzeichnung. Dies entspricht nicht der Gesetzlichkeit i.S. der Prädikatisierungsvoraussetzungen. Weitere „Radwege“ existieren nicht.
- Es gibt weder einen Wanderweg in der Ortslage Blankenförde, noch um die Ortslage Blankenförde herum, und auch keinen ortsverbindenden zu Nachbarorten. Der einzige von Nationalparkamt um den Jamensee provisorisch ausgezeichnete Weg wurde zwar in manche Kartenmaterialien als „Wanderweg“ eingepflegt, aber er entbehrt jeglicher Rechtsgrundlage. Er quert eine Vielzahl von privaten und landwirtschaftlichen Grundstücken, ist grundbuchlich nicht als Weg eingetragen, ist nicht angelegt oder ausgebaut, und es liegen dem Nationalparkamt keine Genehmigungen vor. In der Vergangenheit wurde von mindestens einem Eigentümer mehrerer Grundstücke der unberechtigten Nutzung der privaten Grundstücke als Wanderweg ausdrücklich widersprochen.
- Es gibt keine öffentliche Toilette in Blankenförde. Allein die theoretische Möglichkeit, im Amtsgebäude der Nationalpark-Information während der Dienstzeiten des Amtes um die Erlaubnis der Nutzung der Toilette nachsuchen zu dürfen, hat nicht die rechtliche und tatsächliche Qualität einer „öffentlichen Toilette“.
- Weitere Infrastruktur ist nicht vorhanden. Bestenfalls in 18 km Entfernung in Mirow kann der Gast einkaufen, und dort ist eine nur eingeschränkt geöffnete Tourist-Information vorzufinden.
- Im Schreiben vom 24.03.2005 des Ministeriums für Soziales in Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium mit AZ IX402.331.5.7.018 wird auch ein (Zitat:) „besonderer städtebaulicher Reiz“ des Ortsbildes für die Prädikatisierung verlangt. Blankenförde ist ein Dorf, größtenteils ohne Bürgersteig, der restlich vorhandene Steig ist marode. Die 20 Jahre alten Buswartehäuschen sind seit Jahren durch Graffiti beschmiert, die Dächer der Buswartehäuschen wurden durch Privatinitiative gesichert und gedichtet. Die Bebauung besteht aus privaten, größtenteils Einfamilienhäusern. Einzig die alte Kirche hat „städtebaulichen Reiz“/ Potential.

Ortslagen

Roggentin, Babke, Schillersdorf, Leussow und Qualzow verfügen ebenso über keinerlei den Prädikatisierungsanforderungen entsprechenden Einrichtungen. Die Stadt Mirow mit ihren nicht den Anforderungen entsprechenden Angeboten ist zwischen 10 bis 18 km entfernt, und damit auch in jedem Fall zu weit, und kann selbst bei Bestätigung der Prädikatisierung des eigentlichen Stadtgebietes nicht als Alibi für die Prädikatisierungen der Ortsteile erhalten.

Selbst der 5 km entfernte Ortsteil Granzow liegt zu weit vom Ortskern Mirows entfernt, um imaginäre Einrichtungen Mirows als Alternativangebote zu benennen.

Die Prädikatisierungen Mirows und die seiner Ortsteile sind zu widerrufen, bzw. der Status als „Erholungsort“ ist abzulegen.

Die Satzung über die Einführung einer Kurabgabe zum 01.01.2020 ist daher auszusetzen, da sie der Rechtsgrundlage entbehrt.

Mit freundlichem Gruß, Jan Hübner und der Vorstand des TKS e.V., sowie die Mitglieder



Uwe Fischer
Campingplatz zum Hexenwäldchen
Blankenförde 2
17252 Mirow-Blankenförde

| | | |
|--|--|----|
| Eingegangen: Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte | | |
| 06. Sep. 2019 | | |
| Kö | | ka |

An die
Stadt Mirow
-Der Bürgermeister-
Rudolf Breitscheidstr. 24
17252 Mirow

Blankenförde, 28.08.2019

Betreff: Widerruf/Rückgabe der Prädikatisierung Stadt Mirow, sowie Widerruf/Rückgabe der Prädikatisierungen der Ortsteile der Stadt Mirow

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtvertretung, geehrter Bürgermeister!

Nach Sichtung und Bewertung der mir von Ihnen und vom Ministerium für Wirtschaft M-V zur Verfügung gestellten Unterlagen über den Vorgang „Prädikatisierung als Erholungsort“, stelle ich fest, dass die Prädikatisierungen nach dem **Gesetz über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort in Mecklenburg-Vorpommern (Kurortgesetz)** fehlerhaft sind. Der Ort Stadt Mirow sowie seine Ortsteile Blankenförde, Roggentin, Babke, Schillersdorf, Leussow und Granzow erfüllen nicht die Anforderungen, um als „Kur- und Erholungsort“ anerkannt zu sein. Die Prädikatisierungen sind somit gem. §8 Abs. I und II Kurortgesetz abzuerkennen bzw. zu widerrufen, bzw. von der Stadt abzulegen.

§8 Kurortgesetz M-V

(1) Das Sozialministerium kann die Anerkennung widerrufen, wenn

1. eine ihrer Voraussetzungen nicht nur vorübergehend entfallen ist,
2. eine mit der Anerkennung verbundene Auflage nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt wurde,
3. Zweifel bestehen, ob die Anerkennungsvoraussetzungen noch vorliegen, und die Gemeinde geforderte Gutachten oder Nachweise innerhalb der gesetzten Frist nicht vorlegt.

(2) Die Anerkennung ist zu widerrufen, wenn eine wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung nicht nur vorübergehend entfallen ist.

1.- Ich fordere Sie hiermit auf, die Prädikatisierung der Stadt Mirow (vom 24.03.2005, Ministerium für Soziales in Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium, AZ IX402.331.5.7.018) zu widerrufen, bzw. den Titel abzulegen. Ich beziehe mich diesbezüglich auf den bisherigen Schriftverkehr, u.a. auch auf die Schreiben des Uwe Fischer (Ihnen vorab per Mail am 22.10.2018 zugegangen; im Nachgang am selben Tag per Post versandt), sowie auf das Schreiben des TKS e.V. vom 23.10.18 (Ihnen am selben Tag per Mail zugegangen, im Nachgang per Post an Sie versendet), sowie auf den bisherigen umfangreichen Schriftverkehr mit dem Amt in dieser Sache.

Aus Ihrer Prädikatisierung heraus wird die Stadt in den rechtlichen Stand versetzt, eine

sowohl Unternehmen als auch Bürger belastende Abgabensatzung zu verabschieden. Daher bin ich betroffen, und berechtigt in dieser Sache vorzugehen.

Ich fordere Sie auf, die Prädikatisierung der Stadt Mirow bis zum 15.10.2019 zu widerrufen, bzw. den Status als Erholungsort abzuerkennen/nieder zu legen. Ich fordere Sie auf, mir bis zum 15.10.2019 einen rechtsmittelfähigen Bescheid hinsichtlich dieses Antrages zu erstellen.

2. Ebenso fordere ich Sie auf, die Prädikatisierungen der Ortsteile Babke, Blankenförde, Leussow, Qualzow, Roggentin, Schillersdorf aus dem Jahre 2018 (Bescheid vom 02.11.2018, AZ 402-00000-2018/001-005) bis zum 15.10.2019 zurück zu geben, den Status als Erholungsort abzulegen. Entsprechend erbitten wir einen rechtsmittelfähigen Bescheid bis zum 15.10.2019.

Begründung

zu 1.) Mit o.g. Bescheid wurde die Stadt Mirow als „Staatlicher Erholungsort“ anerkannt. Ein staatlicher Erholungsort muss nach Gesetz unterschiedliche Kriterien erfüllen.

Folgende Kriterien sind entgegen den Antragsunterlagen der Stadt in Mirow nicht erfüllt:

- Im Schreiben des Ministeriums vom 24.3.2005 (AZ 1X402.331.5.7.018) formuliert das Ministerium die Anforderung, dass „Erholungsorte landschaftlich schön gelegen und von besonderem städtebaulichem Reiz sein müssen“. Mirow ist geprägt durch erheblichen LKW-Transit-Verkehr. Ein großer Anteil der an der B198 liegenden Häuser im Innenstadtbereich stehen leer, und sind z.T. verfallen. Das Ortsbild entspricht nicht einem charakteristischen, gepflegten Erholungsort. Hier formuliert der Kur-Beirat die Beurteilung des Ortsbildes wie folgt: „von den Grundvoraussetzungen und in vielen Details erfüllt“. Also inhaltlich übersetzt: eigentlich sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, aber mit viel gutem Willen kann man was draus machen.

Gern übersenden wir einige Fotos der Innenstadt-Situation (Ortsbild).

- Mirow verfügt über keine einen Kurort prägende Angebote. Nur eine nicht täglich geöffnete Tourist-Information und eine öffentliche, entgeltpflichtige Toilette werden angeboten.

- Ein für Kur- und Erholungsort typisches Angebot an Veranstaltungen, Konzerten, Kureinrichtungen, Sport- und Spielstätten fehlt. Lediglich eine Badestelle ist an einigen Wochen im Jahr einige Stunden am Tag bewacht. Diese eine Badestelle allein und für sich erfüllt nicht die Anforderungen an Sport- und Spielstätten.

- Eine Prädikatisierung setzt voraus, dass beschilderte Radwege/ Radrundwege i.S. des Gesetzes, ein erschlossenes (Infrastruktur, Beschilderung, Gästelenkung) Wanderwegenetz, Liegewiesen und bewachte Badestrände vorhanden sind. Mirow verfügt nicht über ein Rad- und Wanderwegenetz i.S. des Gesetzes über Kur- und Erholungsorte. Ein Badestrand ist einige Wochen im Jahr und nicht ganztägig bewacht.

- „Lärm“ – gefordert ist eine für einen Erholungsort typische Erholungsqualität, d.h. kein Lärm. Das Gutachten des TÜV sagt zu der Lärmbelastung, dass „teilweise Richtwertüberschreitungen“ messbar waren.

- „Luft“ – Das TÜV-Gutachten bescheinigt „gute Luftqualität“. Allerdings wurden in Mirow keine Messungen vorgenommen, sondern das Gutachten bezieht sich auf einen stationären Messpunkt im Land Brandenburg. Dieser steht nahe Neu Globzow, 40 km Luftlinie entfernt, mitten im Naturschutzgebiet „Stechliner Land“. Darauf gestützt eine Bestätigung der Luftqualität in Mirow beurteilen zu dürfen und zu können, muss angezweifelt werden. Der Deutsche Tourismusverband e.V. und der Deutsche Heilbäderverband e.V. haben „Begriffsbestimmungen für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen“ heraus gegeben (12.Auflage April 2004)

Darin sind allgemeine und besondere Anforderungen an die Prädikatisierung formuliert.

Erholungsorte sind demnach (Punkt 1.1.2) „...Gebiete (Orte oder Ortsteile), die vorwiegend der Erholung dienen und einen artgerechten Ortscharakter vorweisen.“

In Abschnitt „A“ wird definiert, dass „Erholungsorte sehr unterschiedliche Aufenthaltsprogramme für die individuellen Bedürfnisse der Bürger bieten“. Die Leistungsstrukturen dieser Aufenthaltsprogramme müssen sich aber von denen einer „Kur“ unterscheiden. In Mirow werden aber keinerlei „Aufenthaltsprogramme“ angeboten. Weiter wird unter 1.4.6 präzisiert: Es müssen „Der Erholung dienende Einrichtungen und erschlossenen Gebiete in gehobener Qualität, vor allem (ein) gepflegtes und ausgeschildertes Wander- und Fahrradwegenetz“ vorhanden sein. In Mirow sind sämtliche Voraussetzungen nicht erfüllt.

Ebenso ist Voraussetzung, dass „Sport- Freizeit- und kulturelle Einrichtungen sowie Gästeprogramm in der Hauptreisezeit“ vorgehalten werden. Weder eine Sport-, Freizeit noch Kultur-Einrichtung sind vorhanden. Ein Gästeprogramm beschränkt sich in 2019 auf ein oder zwei Puppentheater-Vorstellungen im Hochsommer. Das ist kein „vorgehaltenes Gästeprogramm“ im Sinne des Gesetzes. Die im Sommer an wenigen Terminen von Unternehmen, Vereinen und von Privat organisierten Veranstaltungen (z.B. ein Kunstmarkt, ein Fest), sind keine Angebote der Stadt, und wären auch nicht ausreichend um die Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen. Lediglich das in Landes-Eigentum befindliche Schloss-Ensemble auf der Schlossinsel hält eine vom Land unterhaltene und dauerhafte Ausstellung offen.

Auch ist kein – wie ausdrücklich verlangt – „ausgeschildertes und gepflegtes Wegenetz für Wanderer und Radfahrer“ vorhanden. Lediglich ein Radweg (4km) führt in die Ortschaft Granzow, welche organisatorisch Ortsteil von Mirow ist. Von dort führt ein Radweg – aus Bundesmitteln finanziert- in die Gemeinde Rechlin.

Verlangt und vorausgesetzt wird in 1.5. eine „infrastrukturelle und bauliche Gestaltung“ des Ortes. Dabei wird von für einen Erholungsort angemessenen Ortsbild ausgegangen, welches zu erhalten gilt, und welches von Einwirkungen frei zu halten ist, welche den gesundheits- und erholungsdienlichen Charakter des Ortsbildes beeinträchtigen könnten. In diesem Postulat ist die Voraussetzung enthalten, dass sich das Ortsbild schon und von vorneherein in einem entsprechenden Zustand befindet. Genau das ist in Mirow nicht der Fall. Die Innenstadt ist durch die auch mit LKW stark frequentierte B198 durchschnitten. Das ehemalige, den Innenstadtbereich prägende sog. „untere Schloß“ nebst Gebäuden, der Schlossinsel vorgelagert, steht seit Jahren leer und verfällt optisch. Verfall, Leerstand, kaputte und zum Teil baufällige Fassaden prägen bis auf einige Ausnahmen den Eindruck des Ortskerns. Von einem ent- und ansprechenden Ortsbild kann keine Rede sein.

-In 1.5.1 (Straßenverkehr) wird verlangt:

- Verkehrsplanung: Prämisse ist das „Freihalten ...vom Durchgangsverkehr“. Dies ist nicht gegeben. Die B 198 führt mitten durch den Ortskern.
- Geboten ist „Bestmögliche Beschränkung des innerörtlichen Ziel- und Quellverkehrs“. Da kein städtebauliches Konzept vorhanden ist, ebenso wenig wie eine Verkehrsplanung, ist dieser Punkt nicht geleistet bzw leistbar.
- Forderung: „Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs mit modernen emissionsarmen Verkehrsmitteln“ – weder die Förderung noch ein öffentlicher Personennahverkehr finden im Stadtgebiet statt.
- Die Forderung nach „Beschränkung verkehrsbedingten Lärmimmissionen“ wird nicht erfüllt

1.9. In diesem Abschnitt wird verlangt, längstens alle 10 Jahre die ursprüngliche Anerkennung daraufhin zu überprüfen, ob die Voraussetzungen weiterhin gegeben

sind. Dies ist nicht geschehen.

Begründung zu

- 2.) Mit Bescheid vom 02.11.2018 AZ 402-00000-2018/001-005 wurden durch das Ministerium für Wirtschaft MV die Ortsteile der Stadt Mirow, im einzelnen Blankenförde, Babke, Schillersdorf, Leussow, Roggentin als „Staatlicher Erholungsort“ anerkannt.
- Exemplarisch für diese Ortsteile wird der Ortsteil Blankenförde betrachtet. Der Ortsteil Blankenförde verfügt nicht über eine bewachte Badestelle. Der Verweis auf die in Mirow (unzumutbare und realitätsferne 18 km entfernt), nur über einige Wochen im Jahr und dann auch nicht ganztägig mit einem Rettungsschwimmer besetzte Badestelle, entspricht nicht den Anforderungen des Gesetzes.
 - Es gibt keinerlei Radweg in Blankenförde im Sinne des Gesetzes. Ausschließlich der länderübergreifende Radfernweg Berlin-Kopenhagen führt durch das Dorf. Und auch dieser ist nicht in Form eines Radweges ausgeführt. Die in das Dorf und aus dem Dorf führende Kreisstraße wurde als „Radfernweg Berlin-Kopenhagen“ benannt, ohne Radspur oder sonstige Kennzeichnung. Dies entspricht nicht der Gesetzlichkeit i.S. der Prädikatisierungsvoraussetzungen. Weitere „Radwege“ existieren nicht.
 - Es gibt weder einen Wanderweg in der Ortslage Blankenförde, noch um die Ortslage Blankenförde herum, und auch keinen ortsverbindenden zu Nachbarorten. Der einzige von Nationalparkamt um den Jamensee provisorisch ausgezeichnete Weg wurde zwar in manche Kartenmaterialien als „Wanderweg“ eingepflegt, aber er entbehrt jeglicher Rechtsgrundlage. Er quert eine Vielzahl von privaten und landwirtschaftlichen Grundstücken, ist grundbuchlich nicht als Weg eingetragen, ist nicht angelegt oder ausgebaut, und es liegen dem Nationalparkamt keine Genehmigungen vor. In der Vergangenheit wurde von mindestens einem Eigentümer mehrerer Grundstücke der unberechtigten Nutzung der privaten Grundstücke als Wanderweg ausdrücklich widersprochen.
 - Es gibt keine öffentliche Toilette in Blankenförde. Allein die theoretische Möglichkeit, im Amtsgebäude der Nationalpark-Information während der Dienstzeiten des Amtes um die Erlaubnis der Nutzung der Toilette nachsuchen zu dürfen, hat nicht die rechtliche und tatsächliche Qualität einer „öffentlichen Toilette“.
 - Weitere Infrastruktur ist nicht vorhanden. Bestenfalls in 18 km Entfernung in Mirow kann der Gast einkaufen, und dort ist eine nur eingeschränkt geöffnete Tourist-Information vorzufinden.
 - Im Schreiben vom 24.03.2005 des Ministeriums für Soziales in Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium mit AZ IX402.331.5.7.018 wird auch ein (Zitat:) „besonderer städtebaulicher Reiz“ des Ortsbildes für die Prädikatisierung verlangt. Blankenförde ist ein Dorf, größtenteils ohne Bürgersteig, der restlich vorhandene Steig ist marode. Die 20 Jahre alten Buswartehäuschen sind seit Jahren durch Graffiti beschmiert, die Dächer der Buswartehäuschen wurden durch Privatinitiative gesichert und gedichtet. Die Bebauung besteht aus privaten, größtenteils Einfamilienhäusern. Einzig die alte Kirche hat „städtebaulichen Reiz“/ Potential.

Ortslagen

Roggentin, Babke, Schillersdorf, Leussow und Qualzow verfügen ebenso über keinerlei den Prädikatisierungsanforderungen entsprechenden Einrichtungen. Die Stadt Mirow mit ihren nicht den Anforderungen entsprechenden Angeboten ist zwischen 10 bis 18 km entfernt, und damit auch in jedem Fall zu weit, und kann selbst bei Bestätigung der Prädikatisierung

des eigentlichen Stadtgebietes nicht als Alibi für die Prädikatisierungen der Ortsteile erhalten.

Selbst der 5 km entfernte Ortsteil Granzow liegt zu weit vom Ortskern Mirows entfernt, um imaginäre Einrichtungen Mirows als Alternativangebote zu benennen.

Die Prädikatisierungen Mirows und die seiner Ortsteile sind zu widerrufen, bzw. der Status als „Erholungsort“ ist abzulegen.

Die Satzung über die Einführung einer Kurabgabe zum 01.01.2020 ist daher auszusetzen, da sie der Rechtsgrundlage entbehrt.

Mit freundlichem Gruß,



Uwe Fischer